

Beitrittserklärung (bitte Rückseite beachten)

Name: _____

Vorname: _____

Privatadresse: _____

Name Studio: _____

Geschäftsadresse: _____

Telefon : Geschäft _____ Mobile _____

 Privat _____ Fax _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____ @ _____ (zwingend)

Homepage: _____

In welcher Position befinden Sie sich aktuell? angestellt selbständig

Dürfen wir Ihre Adresse an Drittpersonen weitergeben? ja nein

Bitte ausfüllen und zusammen mit den Kopien Ihrer Ausbildungsnachweise (für Einzel- und Firmenmitgliedschaft) senden(zwingend notwendig).

Jahresbeiträge

Einschreibengebühr Einmalige Einschreibengebühr von Fr. 65.- für alle Mitgliedschaften des swissnaildesign.ch-Berufsverbandes.

Einzelmitgliedschaft Personen, die als NaildesignerIn tätig sind und die Aufnahmekriterien Fr. 285.- auf der Rückseite erfüllen.

Azubi Personen, die sich in Ausbildung zur NaildesignerIn von mind. 1Jahr befinden. Fr. 100.-

Firmenmitgliedschaft Naildesigninstitute mit Angestellten. Die Naildesigninstitute müssen die Aufnahmekriterien Fr. 400.- auf der Rückseite erfüllen.

Ausbildungsinstitution Ausbildungsinstitutionen, die im Naildesigngewerbe ausbilden und die Aufnahmekriterien Fr. 1'000.- auf der Rückseite erfüllen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den swissnaildesign.ch-Berufsverband. Ich erkläre, dass ich die Aufnahmekriterien auf der Rückseite vollumfänglich erfülle, den Ehrenkodex einhalte, mich zu den Verbandszwecken bekenne und die Vorschriften der Statuten akzeptiere. Der Austritt kann nur auf das Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefs an die Geschäftsstelle bis spätestens am 30. September erklärt werden. Ausstehende statutarische Beiträge bleiben über den Austritt geschuldet.

Bitte beachten Sie, dass wir nur komplett ausgefüllte, unterschriebene Beitrittsgesuche behandeln können, die zusammen mit einer Kopie des Ausbildungsnachweises eingereicht werden. Besten Dank!

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden an:

swissnaildesign.ch • bahnhofstrasse 8 • 3123 belp • 031 530 04 37 • office@swissnaildesign.ch • www.swissnaildesign.ch

swissnaildesign.ch

der berufsverband

Aufnahmekriterien für Einzelmitglieder

Einzelmitglied kann werden, wer die Tätigkeit als NaildesignerIn als Selbständigerwerbende oder als Arbeitnehmerin im Nailgewerbe ausübt und die nachfolgenden Aufnahmekriterien erfüllt:

Eine fundierte Grundausbildung von mehreren Tagen mit folgenden Fächern wird vorausgesetzt:

Theorie: Anatomie und Physiologie des Nagels, Grundkenntnisse der häufigsten Nagelerkrankungen, Hygiene.

Praxis: Tip- & Schablonentechnik, Naturnagelverstärkung

- Eine regelmässige Berufspraxis ist ebenfalls Voraussetzung
- Zudem muss ein eigenes, professionell eingerichtetes Geschäftslokal vorhanden sein. Wenn sich das Geschäft in der eigenen Wohnung befindet, muss zumindest ein separater Raum zur Verfügung stehen, auch dieser muss professionell eingerichtet sein.
- Die gesetzlichen Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden.
- Die Qualität der Arbeit muss jederzeit durch Dritte, z.B. einer Verbandsdelegierten, überprüft werden können.
- Das Verhalten gegenüber Mitbewerbern muss stets korrekt und fair sein.
- Die Preispolitik muss fair und nach den Preisempfehlungen des swissnaildesign.ch-Berufsverbandes betrieben werden.
- Ab einer einjährigen Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, ein Qualitätslabel zu erwerben. Um das Qualitätslabel zu erwerben, muss mindestens ein Weiterbildungstag (keine Produkteschulung) im Jahr der Mitgliedschaft nachgewiesen werden können. Das Qualitätslabel ist persönlich und mit einer Jahreszahl versehen. Um jedes weitere Jahr eine neue, aktuelle Jahreszahl zu erhalten ist es zwingend notwendig, einen Weiterbildungstag (keine Produkteschulung) pro Jahr zu absolvieren und nachzuweisen. Die Qualität soll mit dieser Tafel auch für Konsumenten ausgedrückt/ersichtlich werden. Das Qualitätslabel ist eine formschöne Metalltafel und versehen mit einer Jahreszahl.
- Jedes Mitglied erhält einen Weiterbildungspass, in dem die Aus- und Weiterbildungen erfasst werden.
- Mit der Unterschrift auf dem Mitgliedschaftsantrag verbürgt sich das Mitglied, die oben erwähnten Punkte zu respektieren und zwingend einzuhalten → Ehrenkodex.
- Ein Verbandsausschluss ist möglich, sollte der Ehrenkodex nicht eingehalten werden.

Aufnahmekriterien für Nailstudios mit Angestellten (Firma)

Es gelten die gleichen Aufnahmekriterien wie für Einzelmitglieder. Die Angestellten können Seminare & Fachtagungen zum Mitgliederpreis besuchen, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

Aufnahmekriterien für Mitglieder mit einer Ausbildungsinstitution

- Eine maximale Klassengrösse von 10 bis max. 15 Absolventinnen im Theorieunterricht und maximal 4 Absolventinnen pro Trainer im praktischen Unterricht muss eingehalten werden.
- Basis des Unterrichtes soll ein einheitliches Schulungskonzept und einheitliche, professionelle Lehrmittel, die dem aktuellen Stand der Erwachsenenbildung entsprechen, sein.
- Der gesamte Unterricht der Grundausbildung muss so weit als möglich produkteneutral gestaltet werden. Oberstes Ziel muss sein, Fachwissen zu vermitteln, nicht den Produkteverkauf zu fördern.
- Die Infrastruktur in den Schulungsräumlichkeiten und in den Praxisräumlichkeiten selbst muss ebenfalls zeitgemäss und professionell sein (Internet, E-Mail, Fon, Fax, Video, DVD, Projektor etc.). Mobiliar, Aushärtungsgerät, Lampe, Staubabsaugung, Desinfektions- und Arbeitsmaterial muss in genügenden Mengen zur Verfügung stehen.
- Ein gut organisiertes, zuverlässiges Schulungssekretariat, das kompetent berät und gut erreichbar ist, sollte vorhanden sein.
- Die SeminarleiterInnen müssen über fundierte praktische und theoretische Kenntnisse im unterrichtenden Fach verfügen und Absolventinnen der Q-Labelprüfung oder Berufsprüfung mit Eidgenössischem Fachausweis FA sein. Hierfür wird eine Übergangsfrist von 3 Jahren gewährt.
- Ausserdem müssen SeminarleiterInnen über Fach- und Sozialkompetenz verfügen und regelmässig Weiterbildung betreiben.
- Fundamentales Wissen über die verschiedenen, aktuellen Techniken unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse.

Theorieunterricht: Anatomie, Dermatologie, Hygiene, Fachkunde, Materialkunde, Gerätekunde, Marketing, Betriebswirtschaft

Praxisunterricht: Nagelverlängerung mit der Tip-Technik, Nagelverlängerung mit der Schablonentechnik, Aufbaumaterial mit UV-Geltechnik Pulver-Flüssigkeit Technik, Kleber-Technik, Theoriefragen, Maniküre

Aufnahmekriterien für Naildesignerinnen in Ausbildung AZUBI

Es kann Mitglied AZUBI werden, wer sich in der Ausbildung bei einer unserer Ausbildungsinstitutionen befindet. AZUBIs haben kein Stimm- und Wahlrecht.